

„Fürstliches Kriminalgericht“  
 und die bei denselben angestellten ersten Aktuarien das Dienstprädikat als  
 „Kriminalgerichtsassessoren“  
 annehmen und führen sollen: so bringen wir dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Gera, am 2. Oktober 1854.

**Fürstlich Reuß-Plauisches Ministerium.  
 von Bretschneider.**

Schlic.

14) Bekanntmachung, die Uebergangabgabe von Branntwein beim Eingange nach dem Kurfürstenthum Hessen betr.

(Publ. im Amts- und Verordnungsbl. am 11. October 1854.)

Nach einer anher gelangten amtlichen Mittheilung ist die Uebergangabgabe von dem aus den Zollvereinsstaaten sowie aus der Grafschaft Schaumburg und der Herrschaft Schmalkalden nach dem Kurfürstenthume Hessen (mit Ausschluß dieser beiden Bezirke) übergehenden Branntwein vom 1. October dieses Jahres an auf vierThaler zwanzig Silbergroschen für die Kurhessische Dym zu 50 Prozent Alkohol nach Tralles herabgesetzt worden: was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gera, den 8. Oktober 1854.

**Fürstlich Reuß-Plauisches Ministerium.  
 von Bretschneider.**

Sammel.